

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/087

Datum der Freigabe: 02.05.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	29.04.2022
Bearb.:	Alexander Schmidt	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Alexander Schmidt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	23.05.2022	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff:**

Änderung der Abfallentsorgungsanlagen der ASF (Recyclinghof, Schadstoffsammelstelle, Umschlaganlage), Flensburger Straße 79 (OT Mehlby)

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg mbH (ASF) beabsichtigt die an ihrem Standort in Kappeln, Flensburger Straße 79, betriebenen Abfallentsorgungsanlagen neu zu gestalten und zu modernisieren. Hierzu wurde dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ein entsprechender Antrag vorgelegt.

Im Rahmen der Genehmigungsprüfung bittet das LLUR um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.

Das geplante Bauvorhaben erstreckt sich auf eine wesentliche Änderung der Abfallentsorgungsanlagen, die sich in einen Recyclinghof, eine Schadstoffsammelstelle und eine Umschlaganlage gliedern.

Beim Recyclinghof inklusive Schadstoffsammelstelle handelt es sich um eine immissionsrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die am Standort betriebene Anlage zum Umschlag von Abfällen unterliegt aufgrund der beantragten Kapazität von rund 25 Tonnen weiterhin den baurechtlichen Vorschriften.

Bestandteil des Antrages sind neben der Erhöhung der Lagermengen für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle sowie des Jahresdurchsatzes insbesondere folgende genannte Baumaßnahmen:

1. Rückbau der Umschlaghalle, der Winkelstützwand, des Aufenthaltscontainers, der Fahrzeugwaage und der Entwässerungsanlagen;
2. Bau der neuen Umschlaghalle mit Schüttgutboxen, Überdachung der Freiflächen und Bau eines Kassencontainers im Zufahrtsbereich;
3. Allgemeine Baumaßnahmen wie die Erneuerung der Versorgungsleitungen und Entwässerungseinrichtungen, der Fahr- und Containerstellflächen, der Beleuchtung, der Fahrzeugwaage, Bau von Parkplätzen mit E-Ladesäulen, Sanierung und Verbreiterung der Zufahrt und in diesem Zusammenhang Verschiebung der Zaunanlage, Verbreiterung der Toranlage und die Errichtung eines Gehölzstreifens.

Erhalten werden lediglich die Zufahrt zum Betriebsgrundstück und das Sozialgebäude.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln ist der Standort als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Abfall" festgelegt. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert nicht.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist das geplante Vorhaben im Außenbereich zulässig.

**Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Beim vorliegenden Antrag nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Abfallentsorgungsanlagen an einer bereits bestehenden Betriebsstätte.

Die Umweltverträglichkeit wird seitens des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) geprüft und beschieden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für die Neugestaltung und Modernisierung der Abfallentsorgungsanlagen der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg mbH (ASF) in der Flensburger Straße 79 wird erteilt.

**Anlage(n):**

- Auszug Flächennutzungsplan
- Lageplan